ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird folgendes Dokument:

Das Auskunftsersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 29.09.2020, Aktenzeichen 2004520140288 der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Bereich 3/F 51/3, Unterhaltsvorschussstelle, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Herrn: Marcel Baikowski

letzte bekannte Anschrift: Im Merheimer Lehm 72, 41539 Dormagen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Es kann bei dieser Behörde, Zimmer 2.13, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 29.09.2020 Der Bürgermeister Im Auftrag

Lücker